

Frühlings- erwachen 2021

Großes Gewinnspiel

Mehr als 60 Preise für Jung und Alt.



Machen Sie mit:
ghv-pfullingen.de



Notfalldienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Montag bis Freitag: ab 18.00 Uhr
Telefon 116 117

Wochenende und Feiertage:
 durchgehend **Telefon 116 117**

Ab sofort gelten auch für die augen-,
 kinder- und HNO-ärztlichen

Notfalldienste die bundesweite

Rufnummer 116117 (Anruf ist kos-
 tenlos) für den ärztlichen
 Bereitschaftsdienst vermittelt.

Über diese Rufnummer werden auch die medizinisch notwen-
 digen Hausbesuche koordiniert.



Adressen und Öffnungszeiten der Notfallpraxen:

beim Klinikum am Steinenberg

Steinbergstraße 31, 72764 Reutlingen

Erwachsene Öffnungszeiten: Mo. bis Do. 18.00 bis 22.00 Uhr

Fr. 18.00 bis 22.00 Uhr; Sa., So., Ft., 8:00 bis 22:00 Uhr

Kinder Öffnungszeiten: Sa., So., Ft., 9:00 bis 13:00 Uhr und
 15:00 bis 20:00 Uhr

Apotheken-Notdienst jeweils von 08:30 bis 08:30

Freitag - 26.03.2021

Leinsbach-Apotheke, Bahnhofstr. 19, 72800 Eningen

Samstag - 27.03.2021

Stadt-Apotheke, Kirchstr. 3, 72793 Pfullingen

Sonntag - 28.03.2021

Markt-Apotheke, Marktstr. 18, 72793 Pfullingen

Montag - 29.03.2021

Uhland-Apotheke Pfullingen, Schulstr. 10, 72793 Pfullingen

Dienstag - 30.03.2021

Hirsch-Apotheke MACHE, Wilhelmstr. 53, 72764 Reutlingen

Mittwoch - 31.03.2021

Burkhardt'sche Apotheke, Hauptstr. 59, 72800 Eningen

Donnerstag - 01.04.2021

Sonnen-Apotheke, Wilhelmstr. 10, 72764 Reutlingen

Zahnärztlicher Notfalldienst 01805 9 11-6 40

Notrufnummern...

| Notarzt und Rettungsdienst | 112 |
|--|--------------|
| Feuerwehr | 112 |
| Polizei | 110 |
| Polizeirevier Pfullingen | 9918-0 |
| Giftnotruf | 0761 19240 |
| Klinikum am Steinenberg | 200-0 |
| Krankentransport | 19222 |
| Störung Strom und Gas (Tag und Nacht) | 582 3222 |
| Störung Wasser und Wärme (Tag und Nacht) | 7030-9222 |
| Soziale Einrichtungen | |
| Hospizgruppe Die Brücke (Sitzwachen) | 973432 |
| Selbsthilfegruppe Lebenschance-Depression | 790768 |
| Weißer Ring Opfertelefon (Landkr. Reutlingen) | 504859 |
| Kinder- und Jugendtelefon (anonym und kostenlos) | 116111 |
| Telefonseelsorge (gebührenfrei) | 0800 1110111 |
| Bestattungsdienst Mutschler und Betz | 79526 |
| Bestattungsdienst Weible | 78048 |



Für den Inhalt von Beilagen, die über den Fink-Verlag mit dem Amtsblatt verteilt werden, ist der Auftraggeber/die Auftraggeberin selbst verantwortlich, da diese Beilagen weder den amtlichen noch den redaktionellen Teil des Amtsblatts betreffen.

Impressum:

Herausgeber für den amtlichen und redaktionellen Teil (ohne Anzeigen) des „Amtsblatts“ ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt: Stadt Pfullingen, Marktplatz 5, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 7030-0, E-Mail: amtsblatt@pfullingen.de.

Herausgeber für den weiteren Inhalt ist der Verlag: Fink GmbH, Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen, Telefon 07121 9793-0, Fax 07121 9793-993.

Abfalltermine

| Bezirk | Restmüll | Bezirk | Biotonne | Bezirk | Gelber Sack |
|---------------------------|----------------------|--------|----------------------|----------|----------------------|
| IIIa | Montag, 29. März | IIIa | Montag, 29. März | Ia, IIIa | Montag, 29. März |
| IIIb | Dienstag, 30. März | IIIb | Dienstag, 30. März | Ib, IIIb | Dienstag, 30. März |
| IVa | Mittwoch, 31. März | IVa | Mittwoch, 31. März | IIa, IVa | Mittwoch, 31. März |
| IVb | Donnerstag, 1. April | IVb | Donnerstag, 1. April | IIb, IVb | Donnerstag, 1. April |
| 2-wöchentliche Leerung | | | | Bezirk | Altpapier |
| | | | | IIIa | Montag, 29. März |
| | | | | IIIb | Dienstag, 30. März |
| | | | | IVa | Mittwoch, 31. März |
| | | | | IVb | Donnerstag, 1. April |

Ia

IIa

Ib

IIb

IIIa

IIIb

IVa

IVb

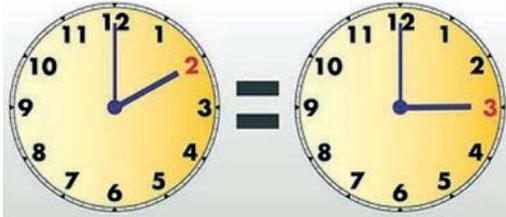


Vorgezogener Redaktionsschluss

In der Kalenderwoche 13 ist aufgrund des Feiertags am 02. April (Karfreitag) vorgezogener Redaktionsschluss.

Das heißt, die Beiträge müssen einen Tag früher ins Portal eingestellt werden.

Wir bitten um Beachtung!
Fink Verlag und Druck



Achtung!

Am Wochenende wird die Uhr umgestellt.

Aktuelles

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2021

Sehr geehrte Einwohner*innen,
am **Dienstag, 30. März 2021** findet um **17:00 Uhr** in den **Pfullinger Hallen** eine öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** statt.
Ich lade Sie herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Einwohner fragen
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Sachstandsbericht RSV - Kenntnisnahme
4. Energieeffiziente Licht- und Raummilieuplanung Vorstellung Büro Hägele Baubeschluss
5. Einrichtung eines Stadtbüros in den Rathausarkaden
6. Genehmigung Haushalt 2021 - Kenntnisnahme
7. Erneute Änderung des Wahltermines der Jugendgemeinderatswahl
8. Erneuerung der Gas- und Wasserleitung Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe
9. Barrierefreie Bushaltestellen Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe
10. Straßenunterhaltung, Schachtregulierung, Parkplatzunterhaltung Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Pfullinger Markttage:

Dienstags: 15:00 - 18:00 Uhr
Bio-Regio-Markt bis auf Weiteres auf dem Marktplatz

Mittwoch, 31.03.2021, 7:00 - 13:00 Uhr
Wochenmarkt auf dem Marktplatz

(Änderungen werden rechtzeitig bekanntgegeben)

11. Gewässerunterhaltung

Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

12. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020

13. Bekanntgaben, Anfragen

!!!NEU!!! - Möglichkeit eines Schnelltests

In der Zeit von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr vor der Sitzung, besteht für alle Sitzungsteilnehmer, auch für Einwohnerinnen und Einwohner, vor Ort die Möglichkeit freiwillig einen PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 (Schnelltest) durchzuführen. Der Abstrich erfolgt über die Nase, nach etwa 15 Minuten erhalten Sie direkt vor Ort Ihr Testergebnis und eine Bescheinigung. Die Schnelltests werden durch die Umland-Apotheke Pfullingen durchgeführt.

Bitte bringen Sie hierzu die ausgefüllte Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 mit.

Sie finden diese auf unserer Homepage unter dem Link:

<https://www.pfullingen.de/de/informieren-erledigen/>

Kommunalpolitik/Ratsinformationssystem/Sitzungstermine/

Di 30.03.2021 17:00 Uhr öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Weitere Hinweise:

1. Beim Eintreffen am Veranstaltungsort müssen die Hände entweder für mindestens 30 Sekunden gewaschen oder mit einem der bereitgestellten Desinfektionsspender desinfiziert werden.
2. Es besteht während der gesamten Sitzung (auch am Sitzplatz) die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske bzw. einer (K)N95-Maske
3. Wann immer es möglich ist, ist ein Abstand von mindestens 2 Metern einzuhalten
4. Falls Sie Symptome haben oder entwickeln - bleiben Sie bitte zuhause, bzw. verlassen Sie die Sitzung.
5. Zwischen den Tagesordnungspunkten werden regelmäßige Lüftungspausen eingelegt. Beachten Sie daher ggf. Ihre Kleiderwahl.
6. Die Sitzung findet unter Vorbehalt statt. Ob die Sitzung tatsächlich stattfinden kann, hängt vom Infektionsgeschehen der Corona-Pandemie ab. Über eine Absage werden Sie rechtzeitig auf unserer Homepage über das Ratsinformationssystem informiert.
7. Aufgrund der weiterhin bestehenden Abstandsregelungen ist die Anzahl der Sitzplätze begrenzt.
8. Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Martin Fink

stv. Bürgermeister

Kreistag

Einladung und Tagesordnung

Sitzung am Montag, den 29.03.2021, 15:00 Uhr, als Videokonferenz, für die Öffentlichkeit im Landratsamt Reutlingen, Mittlerer Sitzungssaal, Bismarckstraße 47, 72764 Reutlingen.

öffentlich

1. Zusammensetzung des Kreistags

- a) Ausscheiden von Herrn Dr. Ulrich Fiedler als Kreisrat aus dem Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe
- b) Nachrücken von Herrn Andreas Seiz in den Kreistag - Entscheidung über Hinderungsgründe
- c) Verpflichtung
- d) Neubildung von Ausschüssen des Kreistags und anderen Gremien

2. Besoldung des neu gewählten Landrats

3. Nachhaltiger Landkreis Reutlingen



4. Öffentlicher Personennahverkehr;
Änderung der Satzung des Landkreises Reutlingen über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (Allgemeine Vorschrift) - ÖPNV-Finanzierungsreform Stufe 2
5. Einrichtung der Schulart Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) an der Beruflichen Schule Münsingen zum Schuljahr 2021/2022
6. Förderung des Projektes Erlebnisfeld Heidengraben im Rahmen der Keltenkonzeption
7. Änderung der Verwaltungsgrenze zwischen dem Gutsbezirk Münsingen und der Stadt Münsingen im Zuge der Flurbereinigung Münsingen-Trailfingen
8. Beteiligungsbericht des Landkreises für Unternehmen in privater Rechtsform für das Jahr 2019
Mitteilungsvorlage
9. Mitteilungen/Anfragen

gez.

Thomas Reumann
Landrat

Informationen aus dem Rathaus

Wochenmarkt in der Karwoche auf Mittwoch, 31.3.2021 verlegt

In der Karwoche wird der Pfullinger Wochenmarkt wegen des Feiertags (Karfreitag) auf Mittwoch, 31. März 2021 vorverlegt.

Friedhofsbrunnen ab 29.03.2021 wieder in Betrieb

Da die Temperaturen wieder steigen und die Gefahr von Bodenfrost gering ist, sind **ab Montag, 29.03.2021** die Brunnen auf dem Friedhof wieder in Betrieb.

Baustelleninfos und Straßensperrungen

Vollsperrung der Schloßstraße im Bereich Neubau Gebäude Nr. 6 bis 31.07.2021

Voraussichtlich noch bis zum **31.07.2021** wird die **Schloßstraße auf Höhe des Gebäudes Nr. 6** wegen verschiedener Baumaßnahmen **voll gesperrt**. Ein Notweg für Fußgänger ist eingerichtet. Die Durchfahrt der Schloßstraße in diesem Bereich ist nicht möglich. Die Baustelle ist abgesichert und entsprechend ausgeschildert.

Aktuelle Fundsachen

Beim Fundamt der Stadt Pfullingen wurden in der vergangenen Woche folgende Fundsachen abgegeben:

- 2 Cityroller
- Schlüsselbund mit 2 Schlüsseln
- Schlüsselmäppchen mit Blumenanhänger
- Geldbeutel

Frau Ulrike Wolf (Tel. 07121 7030-3302) vom Einwohnermeldeamt hilft Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne telefonisch oder auch persönlich (nach Terminvereinbarung) weiter.

Amtliche Bekanntmachungen

Bürgermeisterwahl am 25. April 2021;

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am **Montag, 29. März 2021**, findet um **18.30 Uhr** im Saal des Feuerwehrhauses, 1. OG, Bismarckstraße 53, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt, zu der ich die Einwohner freundlich einlade.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindevwahlausschusses
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Prüfung und Beschlussfassung über die Zulassung der Bewerbungen sowie Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Bewerbungen
4. Sonstiges - Modalitäten der öffentlichen Bewerbungsvorstellung Pfullingen, 25.03.2021

gez.

Gerd Mollenkopf

stv. Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Amtliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) der Stadt Pfullingen am 25. April 2021 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 16. Mai 2021

Bei der Wahl des Ober-/Bürgermeisters/der Ober-/Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden **von Amts wegen** die für die Wahl am **25. April 2021** Wahlberechtigten **eingetragen**.

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, werden, wenn sie bei der Aufstellung des Wählerverzeichnisses bekannt sind, in das Wählerverzeichnis mit einem Sperrvermerk für die erste Wahl eingetragen; im Übrigen erhalten sie auf Antrag einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

Wahlberechtigte, die für die erste Wahl in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 04. April 2021 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Wahlberechtigte, die erst für die etwaige Neuwahl wahlberechtigt sind, erhalten erst eine Wahlbenachrichtigung, sobald absehbar ist, dass eine Neuwahl stattfindet. Sie können nach Nr. 1.3 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen.

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindevahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung (KomWO) beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Wahlamt, Rathaus III, Griesstraße 10, Zimmer 1, bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung - spätestens bis zum Sonntag, 4. April 2021, bei der Stadt Pfullingen - Wahlamt -, Marktplatz 4 + 5, 72793 Pfullingen, eingehen.



Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene (m/w/d) eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde. Dies gilt auch für die erst für die etwaige Neuwahl Wahlberechtigten.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen vom 01. April 2021 bis 09. April 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Wahlamt, Rathaus III, Griesstraße 10, Zimmer 1 (nicht barrierefrei), für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Einsicht und Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich. 7)

1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 09. April 2021 bis 12.30 Uhr beim Fachbereich 2 Bürgerservice - Wahlamt - (nicht barrierefrei) die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.

1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

2.1 Einen Wahlschein erhält **auf Antrag**:

2.1.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

2.1.2 ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter**,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

2.2 Für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 16. Mai 2021 erhält ferner einen Wahlschein von Amts wegen, wer für die Wahl am 25. April 2021 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat.

2.3 **Wahlscheine können** für die Wahl am 25. April 2021 bis Freitag, 23. April 2021, 18.00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende **Neuwahl** am 16. Mai 2021 bis Freitag 14. Mai 2021, 18.00 Uhr beim Wahlamt, Rathaus III, Griesstraße 10, Zimmer 1 (nicht barrierefrei), schriftlich, mündlich oder elektronisch (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Stadt/Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel

- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl

- einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens oder Schreibens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Pfullingen, 25.03.2021

gez.

Gerd Mollenkopf

stv. Bürgermeister

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

– Ende des amtlichen Teiles –





Wirtschaftsförderung

Gewerbe- u. Handelsverein Pfullingen e.V.



Der Frühling kann kommen!

Da Ostern immer mit Suchen verbunden ist, schickt der GHV Sie in diesem Jahr auf eine Erkundungstour durch Pfullingen! Vom **25.03. bis zum 12.04.2021** können Sie an unserem Mega-Gewinnspiel teilnehmen! Alles Weitere erfahren Sie unter: ghv-pfullingen.de Machen Sie mit: Es gibt über 60 Preise zu gewinnen!!!

Bildungsangebote

Stadtbücherei Pfullingen



Bücherei wieder geöffnet, auch in den Osterferien!

Die Stadtbücherei Pfullingen ist wieder zu den **üblichen Öffnungszeiten** für ihre Leserinnen und Leser da, der Zugang bleibt aber begrenzt. Diese Öffnung ist **Inzidenz-unabhängig**, d. h. auch wenn die Fall-Zahlen wieder steigen, dürfen Büchereien bzw. Bibliotheken offenbleiben.

Es wird darum gebeten, für den Besuch der **Kinderbücherei** einen **Termin** zu reservieren, da hier die zugelassene Personenzahl stark begrenzt ist.

Auch in den **Osterferien** bleibt die Bücherei geöffnet, nur vom 01. bis 05.04 ist geschlossen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ab dem 06.04.2021 wieder **Mahnungen** verschickt werden, die bis dahin kulanztweise ausgesetzt waren.

Außerdem werden parallel weiterhin sowohl der **Abhol-Service „Click & Collect“** (mit Terminvergabe) sowie der **Lieferservice** (Di + Do zwischen 10 und 12 Uhr) angeboten.

Termin-Anfragen nimmt das Team der Stadtbücherei Pfullingen über E-Mail an stadtbuecherei@pfullingen.de oder per Telefon (07121-7030-4200) entgegen.

Städtische Musikschule Pfullingen



Semesterstart 01. April 2021 SMP

Neuer Kurs für 3-Jährige in Begleitung eines Erwachsenen: Mo: 14.30 Uhr

Unser neues Semester beginnt am 01. April 2021. Anmeldungen werden noch bis 30. März 2021 entgegengenommen. Es sind noch Plätze frei!!!!

Anmeldeunterlagen und Informationen erhalten Sie über die Geschäftsstelle der Städtischen Musikschule Pfullingen (SMP), Schloss-Str. 22, 72793 Pfullingen, Tel. 07121/704152, sowie auf unserer Homepage www.musikschule-pfullingen.de, auf der wir auch die neuesten Informationen zum Präsenzunterricht einstellen.

Unser Büro ist Mo, Mi und Fr. jeweils von 10-12 Uhr besetzt. Ebenso ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir rufen dann umgehend zurück. Außerdem können sie uns auch unter info@musikschule-pfullingen.de kontaktieren.



anzeigen@der-fink-verlag.de

Städte-Partnerschaften

Partnerschafts-Komitee Passy-Pfullingen e.V.



Passy unsere Partnerstadt Wussten Sie dass...

am 04. Juli 1934 die Physikerin, Chemikerin und zweifach Nobelpreisträgerin Marie Curie im Sanatorium Sancellemoz in Passy verstarb.



Marie Curie, Birmingham, 1913.
© ACJC - Fonds Curie et Joliot-Curie

Aus den Vereinen

Kinder | Jugend | Familie

CVJM Pfullingen



Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.

Kinderbibeltage vom 8.-11.04.

Jonathan und David - Freunde fürs Leben! Unter diesem Motto finden die Kibita vom 8.-11. April statt. Eingeladen sind Kinder der 1. bis 6. Klasse. Alternativ zum Großgruppenprogramm gibt es dieses Jahr die „Kibita@Home“: Do. und Fr. senden wir von 14 bis 14.45 Uhr einen Live-Stream, der von Zuhause geschaut werden kann. Für die Hobbygruppen trifft ihr euch in Video-Konferenzen oder

! Anmeldung unbedingt erforderlich !

CVJM Pfullingen Evangelisches Jugend- und Familienwerk e.V.

3. - 11. April

KiBiTa 2021

Livestream Donnerstag bis Samstag

Stadtspiel am Samstag

Familien-Gottesdienst Sonntag um 10:00 Uhr

Anmeldung unter www.cvjm-pfullingen.de oder per Mail an info@cvjm-pfullingen.de

erleben zählt!

erhält eine Bastel- oder Spiel-Idee nach Hause. Am Samstag findet (abhängig von der Inzidenz) ein Stadtspiel in Kleingruppen statt. Am Sonntag feiern wir einen Familiengottesdienst. Eine Anmeldung mit Name, Alter, Adresse und Telefonnummer ist unbedingt notwendig und bis zum 5. April möglich. Unter: Telefon: 0 71 21/7 80 27, Mail: c.gronbach@cvjm-pfullingen.de



Sport | Wandern

Schützengilde Pfullingen 1522 e.V.



Kein Osterschießen für jedermann

Leider kann das traditionelle Osterschießen der Schützengilde am Ostermontag corona-bedingt nicht stattfinden. Alle weiteren Veranstaltungen der Schützengilde, die bis Ende Juni geplant waren, können ebenfalls nicht durchgeführt werden. Unsere Schießstände und Vereinsgaststätte bleiben bis auf weiteres geschlossen. Wenn sich für die Schützenvereine Corona Lockerungen ergeben, informiert die Schützengilde auf ihrer Homepage www.sgi-pfullingen.de.

VfL Pfullingen 1862 e.V.



Tel.: 07121 79734, Email: info@vfl-pfullingen.de

Abt. Turnen



Spiel, Sport und Spaß mit dem Pfullinger Onderhas!



Diese Woche
gibt's
„ein bisschen
Haushalt“



www.vfl-turnabteilung.de

VfL Pfullingen 1862 e.V.
Abteilung Turnen

Spiel, Sport und Spaß mit dem Pfullinger Onderhas: **Diese Woche erwartet euch eine spannende Aufgabe mit dem Motto "ein bisschen Haushalt"**

Wöchentlich gibt es neue Angebote und Anregungen sowie Lieder und Spiele.

Wenn Du es geschafft hast, **drei Laufkarten auszufüllen** und die Aufgaben bewältigt hast, wartet am **Ende des Monats eine kleine Belohnung** auf Dich!

Die Laufkarten und mehr Informationen erhaltet ihr direkt auf der Homepage der VfL Turnabteilung: www.vfl-turnabteilung.de.

Wir freuen uns auf Euch!

Euer Team der VfL-Turnabteilung

Sonstige Vereine | Gruppen

Bürgertreff Pfullingen e.V.

Tel. 5148897, Fax 5148899
E-Mail: info@bt-pfullingen.de



Beratung zum Thema Alter, Krankheit und Pflegebedürftigkeit hier bei uns im Bürgertreff Pfullingen.
Pflegestützpunkt Landratsamt Reutlingen, Frau Margaretha Bross, Tel.07121/4804030.

Bis auf weiteres entfallen alle Veranstaltungen/Beratungen und Dienstleistungen. Das Büro bleibt für den Publikumsverkehr bis auf weiteres geschlossen.

Gerne sind wir zu den momentanen Bürozeiten Freitag von 9 - 12 Uhr telefonisch oder per Mail unter info@bt-pfullingen.de erreichbar.

Bleiben Sie gesund!

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 78070 und www.pfullingen-evangelisch.de



Palmsonntag, 28. März

9.30 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche (Dolmetsch-Heyduck) mit einem Ensemble der Kantorei sowie mit Taufe und mit Livestream-Übertragung

10.00 Uhr Gottesdienst in der Magdalenenkirche (Kuhlmann)

11.00 Uhr Gottesdienst in der Thomaskirche (Kuhlmann)

Es sind **keine Anmeldungen** zu den Gottesdiensten **erforderlich**. Das Opfer am heutigen Sonntag ist für die Arbeit im eigenen Gemeindebezirk bestimmt.

Wenn Sie nicht zum Gottesdienst kommen, aber dennoch gerne etwas spenden möchten, freuen wir uns über eine Spende per Überweisung auf das Konto der Kirchengemeinde:

IBAN DE54 6405 0000 0000 6007 23. Herzlichen Dank für Ihre Gabe!

Nach den aktuellen Corona-Regelungen besteht die Pflicht, während des gesamten Gottesdienstes eine **medizinische Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen. Wer den Gottesdienst in der Martinskirche gerne von zuhause aus zeitgleich mitfeiern möchte, kann über unsere Homepage www.evangelisch-pfullingen.de dem "Link zu YouTube" folgen und den Gottesdienst per Livestream anschauen. Dort finden Sie auch die Gottesdienste der vergangenen Sonntage. 17.00 Uhr **Musikalischer Abendgottesdienst zur Passion** am Palmsonntag in der Martinskirche.

Anhand von Solowerken und Bibeltexten, gelesen von Pfarrerin Ulrike Kuhlmann, wird der Leidensweg Jesu vom Einzug in Jerusalem bis zur Kreuzigung in Wort und Musik vorwiegend aus der Barockzeit dargestellt. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird freundlich gebeten.

Eine **Anmeldung** ist **erforderlich**, bis spätestens Freitag, 26.03.2021 um 12 Uhr entweder über den Link <https://ekpfullingen.church-events.de>, welchen Sie auch auf unserer Homepage www.pfullingen-evangelisch.de finden oder telefonisch über das Gemeindebüro unter Tel.: 78070

7 Wochen mit LittleTALKS - Die Andacht für DICH!

Die Andachten beschäftigen sich thematisch mit den Leitgedanken der Passions-Sonntage und werden jeden Sonntag von einem anderen Gemeindeglied persönlich gestaltet. Abrufbar sonntags ab 17 Uhr unter www.pfullingen-evangelisch.de oder www.abendandacht.cvjm-pfullingen.de oder auf der Facebook-Seite des CVJM.

Anmeldung zu den Ostergottesdiensten:

Bitte beachten Sie, dass **Anmeldungen** zu allen Gottesdiensten am Gründonnerstag, am 1. April, sowie an Karfreitag, 2. April und zu den Ostergottesdiensten am Ostersonntag, 4. April **unbedingt erforderlich** sind. Entweder über den o. g. link <https://ekpfullingen.church-events.de> oder telefonisch über das Gemeindebüro unter Tel.: 78070 oder per Mail an: Gemeindebuero.pfullingen@elkw.de



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0



Kath. Seelsorgeeinheit Echaztal Kirchengemeinde St. Wolfgang Pfullingen

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Tel. 72108, Internet: www.seelsorgeeinheit-echaztal.de
www.facebook.com/SEEchaztal/

Donnerstag, 25.03.21

20:00 Uhr Informationsabend f.d. Eltern d. Firmlinge - Gemeindehaus (GH) St. Wolfgang

Freitag, 26.03.21

18:30 Uhr Meditative Klageandacht „Den Weg Jesu gehen. ANDERS LEBEN“ - St. Wolfgang (Anmeldung erforderlich)

Samstag, 27.03.21

17-18 Uhr Beichtgelegenheit - GH St. Wolfgang

Palmsonntag, 28.03.21

09:00 Uhr Eucharistiefeier - Segnung Palmzweige (bitte selbst mitbringen), Schola - Hl. Bruder Konrad (Anmeldung erforderlich)

10:30 Uhr Eucharistiefeier - Segnung Palmzweige (bitte selbst mitbringen), Schola - St. Wolfgang (Anmeldung erforderlich)

Bitte beachten: Anmeldeschluss f. alle Gottesdienste v. **Gründonnerstag bis Weißer Sonntag** ist **spätestens** am **Dienstag (Karwoche), 30. März.**

Gründonnerstag, 01.04.21

19:30 Uhr Feier der Einsetzung des Abendmahls mit Kantorin - St. Wolfgang

Karfreitag, 02.04.21

15:00 Uhr Karfreitagsliturgie mit Kantorin - St. Wolfgang

Karsamstag, 03.04.21

20:00 Uhr Feier der Osternacht mit Schola und Speisesegnung - St. Wolfgang

Ostersonntag, 04.04.21

09:00 Uhr Eucharistiefeier mit Solisten des Kirchenchors & Preis-Messe "Salve Regina" v. Johann Gustav Eduard Stehle u. Speisesegnung (Messe wird auf YouTube eingestellt) - St. Wolfgang

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Preis-Messe "Salve Regina" v. J.G.E. Stehle u. Speisesegnung - Hl. Bruder Konrad

Ostermontag, 05.04.21

10:30 Uhr Eucharistiefeier mit Kantorin - Hl. Bruder Konrad

Mittwoch, 07.04.21

18:30 Uhr Rosenkranz. Meditation - St. Wolfgang

Freitag, 09.04.21

16:00 Probe Gruppe 1 f. d. Erstkommunion I (11.04.21) m. Gewänderausgabe - St. Wolfgang

Pfarr- u. Gemeindebüro geschlossen

Aufgrund d. Osterferien ist d. Pfarrbüro v. 01.-09.04.21 (Gründonnerstag bis Freitag i.d. Osterwoche) geschlossen. Beachten Sie daher den **Anmeldeschluss f. alle Gottesdienste** in dieser Zeit: Dienstag (Karwoche), 30. März!

Segenswünsche zu Ostern

Der Corona-Arbeitskreis hat i.d. Fastenzeit - wie schon im Advent 2020 - uns bekannte und genannte Senior*innen, Einsame und Kranke der Kirchengemeinde besucht (an d. Haustür bzw. am Fenster) - m. einem kl. Osterpräsident u. einer Karte des Leitungsteams des Kirchengemeinderats. Ihnen sind wir auch weiterhin ganz besonders verbunden!

Allen wünschen wir ein gesegnetes Osterfest und einen starken Osterglauben - erfüllt von Freude, Staunen u. Dankbarkeit über die schönste aller Botschaften Gottes an uns Menschen: „Der Tod ist tot, das Leben lebt. Halleluja“, auch und gerade über die Corona-Pandemie hinaus! (Gotteslob 324,2)



Die Apis Pfullingen

Evangelische Gemeinschaft e.V.
Kaiserstraße 3



Evangelischer Gemeinschaftsverband Württemberg

Sonntag, 28. März

11.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst, 11.15 Uhr Online Infos zu **Kinder- und Jugendgruppen** findet ihr auf unserer Homepage, z. B. ob und wie sie stattfinden.

Info: C. Bacher, Tel: 07128/3806881, Email: c.bacher@die-apis.de
Homepage: www.apis-pfullingen.de

Evangelische Freie Gemeinde

Tel. 704573, E-Mail: info@efg-pfullingen.de



Sonntag, 28.03.2021

10:00 h Gottesdienst nach dem Infektionsschutzkonzept mit Livestream ins Internet unter www.efg-pfullingen.de

Christliches Zentrum Pfullingen

Tel. 750896, E-Mail: info@cz-pfullingen.de



Sonntag, 28. März

10.30 Uhr Gottesdienst in Reutlingen, CZ Seestr. 6-8, parallel Kindergottesdienst

Mittwoch, 31. März

20.00 Uhr Hauskreise online nach Absprache

Neuapostolische Kirche Pfullingen

Tel. 07129 5615, E-Mail: frank.siller@web.de



Auch wenn Präsenzgottesdienste stattfinden, werden **sonntags weiterhin** die Gottesdienste per Internet-Livestream und als Telefonübertragung angeboten.

Gottesdienste unter Einhaltung des Infektionsschutzkonzepts. Wegen der umfassenden Hygienemaßnahmen bitten wir um rechtzeitige Anmeldung beim Gemeindevorsteher, um die Platzverteilung organisieren oder den entsprechenden Link zur Übertragung weiterleiten zu können.

Sämtliche Termine mit Vorbehalt eventueller Verschärfungen der Corona-Richtlinien durch die Behörden oder kirchenintern und dadurch möglicher Absagen.

– Ende des redaktionellen Teiles –